

Information (DE)



Information über die vereinfachte Einbürgerung

INFORMATION
um die Missbräuche – wegen der Probleme der Sprachkenntnis – während des vereinfachten
Einbürgerungsprozesses zu vermeiden und vorbeugen

Geehrter Kunde!

Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, dass eine grundlegende Bedingung der Naturalisierung als ungarischer Staatsbürger während des vereinfachten Einbürgerungsprozesses ist, dass der Bewerber auf Ungarisch entsprechend versteht und sprechen kann, sein Antrag für Einbürgerung selbstständig – ohne Hilfe – vorlegen kann, und auf die einfachen Fragen der Sachbearbeiters selbstständig – mit kurzen Sätzen – antworten kann. Wenn Sie während der Kontrolle der Sprachkenntnis die nötige Stufe nicht erreichen können, wird Ihren Antrag keine positive Entscheidung bekommen.

Das Ziel dieses Anrufes ist, um die Probleme wegen der unzureichenden ungarischen Sprachkenntnis während des vereinfachten Einbürgerungsprozesses vermeiden zu helfen, und Sie davon zu beschützen, dass Sie wegen der unzureichenden Kenntnis der gesetzlichen Bedingungen des **vereinfachten Einbürgerungsprozesses** – zum Beispiel wegen des Fehlens der ungarischen Sprachkenntnis – Opfer eines Missbrauches werden.

Bitte, achten Sie besonders auf die Erfüllung aller gesetzlichen Kriterien des **vereinfachten Einbürgerungsprozesses** während der Einreichung des Antrages, geben Sie spezielle Aufmerksamkeit für das Lernen der ungarischen Sprache, weil es keine gesetzliche Befreiung von der entsprechenden Sprachkenntnis gibt, und es wird durch die Behörde immer direkt kontrolliert werden.

Wenn Sie über den vereinfachten Einbürgerungsprozess Informationen bekommen möchten, bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die kompetente Auslandsvertretung, die Dienststelle, wo beglaubigte Informationen für Sie gegeben werden. Beauftragen Sie nur einen solchen Vertreter mit der Erledigung Ihrer Sache, wer Sie darüber nicht überzeugen will, dass Sie ohne ungarische Sprachkenntnis auf Ihren Antrag eine positive Antwort bekommen können.

Budapest, 10. Juli 2014.

Amt für Einwanderung und Staatsbürgerschaft

